

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 M.,
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Sozialisierung und Wiederaufbau.

III.

Wie soll nun die Sozialisierung praktisch angefaßt und durchgeführt werden? Aus dem vorausgegangenen ist bereits ersichtlich, daß Horten nicht die Meinung vertritt, die Sozialisierung müsse nun alles umfassend in Angriff genommen werden. Er verweist hingegen auf die Folgen einer solchen gewalttätigen Gesamtsozialisierung in Rußland und meint, für Deutschland würde ihre Wirkung noch ungleich verheerender sein und Millionen ins schlimmste Elend bringen, weil hier prozentual etwa zehnmal mehr Menschen industriell tätig seien als in Rußland. Es müsse deshalb mit größter Vorsicht, systematisch, schrittweise vorgegangen werden. Sei erst ein sicherer Boden gewonnen und wertvolle Erfahrungen gesammelt, werde man bescheiden und später wohl auch schneller weitergehen können. Für den Angriff der Sozialisierung könnten nur solche Industrien in Betracht kommen, die lebenswichtige Produkte herstellen oder Einrichtungen betreiben. Darum handle es sich, diejenigen Industrien zu ermitteln, die die notwendigsten sind, das heißt, diejenigen, wo mit der planmäßigen Sozialisierung zunächst begonnen werden müsse. Horten verwirft das Schlagwort, das besagt, daß zunächst nur die dazu „reifen“ Betriebe sozialisiert werden dürften, wozu man wohl den Bergbau rechne, aber nicht die Stahlindustrie, obwohl gerade die Stahlindustrie neben der Kohlenindustrie, ganz abgesehen von dem dort herrschenden unsinnigen Preiswucher, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen an erster Stelle in die Sozialisierung einbezogen werden müsse und daß, wenn dies nicht geschehe, alle Sozialisierungsbestrebungen von Anfang an unbedingt zur Erflosigkeit verurteilt würden. In einem Schema der lebensnotwendigen Produktionen und Betriebe, das wir nebenstehend reproduzieren, zeigt Horten, wie er sich den Angriff der Sozialisierung denkt.

Aus der letzten Zeile des Schemas ergibt sich, daß das Ziel der wirtschaftlichen Sozialisierung die Sicherstellung der Grundlagen unserer Existenz sein muß, die durch die vier Begriffe: Verkehr, Kleidung, Ernährung, Wohnung, umschrieben sind. Hiervon ausgehend, baut sich der Stammbaum der lebenswichtigen Industrien auf. Er gipfelt in der Kohle. Nach dieser kommen sofort Eisen und Stahl, woran sich weiter die Maschinenindustrie und Elektrotechnik mit ihren lebensnotwendigen Massenproduktionen anschließen. Von hier führt der Weg zu den Elektrizitätswerken und damit zur Elektrifizierung unseres ganzen Landes mit Zuhilfenahme der vorhandenen Wasserkräfte. Mit Hilfe von Kohle, Stahl, Maschinen und elektrischer Energie kann dann die Modernisierung und Elektrifizierung unseres Verkehrswesens eingeleitet werden. Kohle, Stahl, Maschinen und Elektrizität ermöglichen andererseits die Gewinnung der nötigen Düngemittel und Baustoffe, besonders Stickstoff, Zement, Ziegel usw. Stehen diese zur Verfügung, so kann mit Hilfe der elektrischen Energie und unter gleichzeitiger Bereitstellung der nötigen Maschinen in großzügiger Weise an landwirtschaftliche Meliorationen und die Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, einerseits in Großbetrieben für Körner- und Hackfruchtbau neben Großviehzucht und Faserstoffherstellung, andererseits in Kleinstädten zur Erzeugung von Gemüse, Kleinvieh und dergleichen herangegangen werden. Von da aus ergibt sich dann automatisch der Schritt in die Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie, Leder- und Schuhfabrikation, Mühlenindustrie, Bäckerei usw. Endlich ermöglicht die Bereitstellung von Baustoffen erst einen großzügigen Wohnungsbau ebenso wie den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Man sehe jetzt, daß ein Teil der Wirtschafts- und Sozialisierungsmaßnahmen der Regierung, die eingangs kurz gestreift wurden, verfrüht und deshalb erfolglos waren. Es sei ganz zwecklos, an den Wohnungs- und Kleinstädtebau ebenso wie an den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete heranzugehen, bevor nicht die Baustoffe in genügender Menge und

zu günstigen Preisen bereitgestellt seien und beispielsweise der Zement statt zu 390 bis 1000 M. pro Tonne, zu 90 bis 100 M. zur Verfügung stehe. Nur wenn diese Vorbedingungen erfüllt seien, werde ein schnelles und billiges Bauen gewährleistet. Solange aber die Rohstoffmonopole nicht zur Ermäßigung der Preise gezwungen sind, werden die Kosten jeglichen großzügigen Wohnungsbaues so hoch, daß kein Staat sie erschwingen kann, so daß fast die ganze Bautätigkeit an der Kostenfrage scheitert.

Alles komme darauf an, daß der erste Schritt der planmäßigen Sozialisierung zu einem vollen wirtschaftlichen Erfolg werde. Sei dies erreicht, dann könne vorsichtig und mit sorgfamer Ueberlegung nach dem beigegebenen Schema weitergegangen werden. Besonders wichtig sei der Uebergang in die Baustoffindustrie.

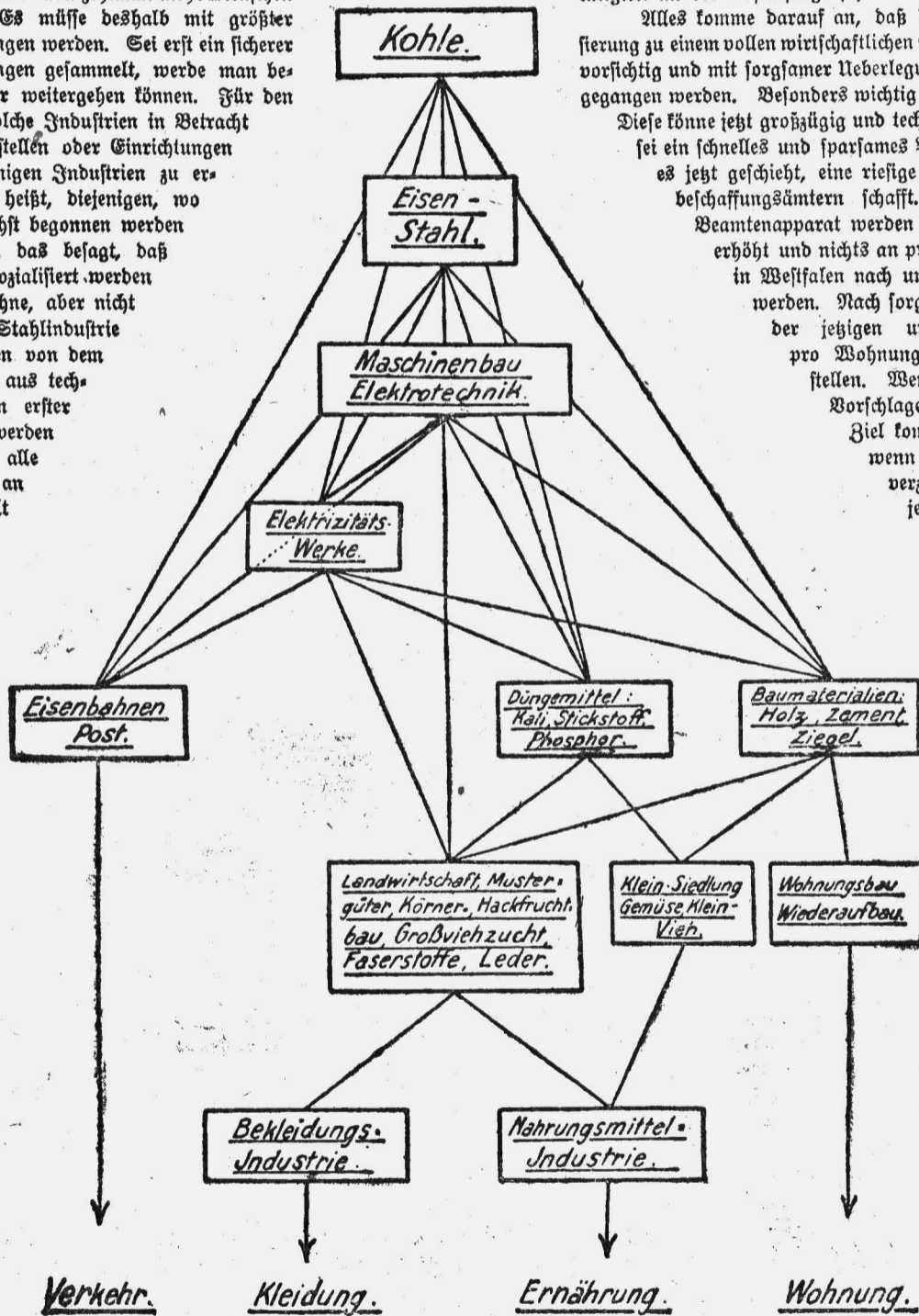
Diese könne jetzt großzügig und technisch richtig begonnen werden. Nur dadurch sei ein schnelles und sparsames Bauen möglich, nicht aber indem man, wie es jetzt geschieht, eine riesige behördliche Organisation in den Baustoffbeschaffungsämtern schafft. Durch einen solchen völlig zwecklosen Beamtenapparat werden nur die vorhandenen Schwierigkeiten weiter erhöht und nichts an produktiver Arbeit geleistet. Im ganzen sollen in Westfalen nach und nach 150 000 Arbeiterwohnungen gebaut werden. Nach sorgfältiger Schätzung werden sich die Kosten bei der jetzigen unsinnigen Preiswirtschaft auf 60 000 M. pro Wohnung oder im ganzen auf 9 Milliarden Mark stellen. Wenn planmäßig nach dem hier angeedeuteten Vorschlage gearbeitet werde, wird man schneller zum Ziel kommen und nebenher die Hälfte der Summe, wenn nicht zwei Drittel davon, ersparen. Bei der verzweifelten Lage unserer Finanzen könne die jetzt drohende Verschleuderung von 4 bis 6 Milliarden Mark nicht verantwortet werden! Daneben werde sich die billige Baustoffbeschaffung besonders noch in einer Verminderung der Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich um mehrere Milliarden Mark bemerkbar machen.

Da Horten die Sozialisierung von Kohle und Stahl als den Anfang der Sozialisierung überhaupt auffaßt, ist fast die Hälfte seiner Schrift der Erörterung der Sozialisierung von Kohle und Stahl im einzelnen gewidmet, worauf wir nicht näher eingehen können. Das müssen die Interessenten in der Schrift selbst lesen. Bemerken möchten wir jedoch, daß Horten auch auf diesem beschränkten Gebiet vorsichtige Vorschläge macht. Unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten schlägt er vor, den Umfang der zunächst zu sozialisierenden Kohlen- und Eisenwerke auf etwa 10 bis 15 % der vorhandenen Betriebe zu beschränken. Es komme darauf an, daß die Auswahl getroffen werde, daß in dem sozialisierten Werk alle Massenprodukte der Stahlindustrie, Schienen, Träger, Stabeisen, Bleche, Röhren, Draht und dergleichen hergestellt werden und zugleich zur Größe der Erzeugung ein ausreichend

starker Einfluß in den verschiedenen Verbänden und Syndikaten, besonders der Stahlindustrie erreicht wird. Selbstverständlich sei endlich, daß die Sozialisierung nur auf durchaus gesetzmäßiger Grundlage vor sich gehen könne.

Die Schrift enthält auch den Entwurf eines Gesetzes zur Einleitung der Sozialisierung und den Entwurf eines Aktionsprogramms für die Arbeiterschaft.

Als Zeitaufwand, um die Sozialisierung in dem zunächst für Kohle und Stahl geplanten Umfang durchzuführen, würden — so schreibt Horten — ungefähr 6 Monate anzusehen sein. 2 Monate erfordert die Durchführung einer entsprechenden Gesetzesvorlage, 2 weitere Monate die notwendigen Enteignungsverhandlungen und die Einrichtung der Zentralverwaltung. Weitere 2 Monate sind nötig, um die innere Organisation zum reibungslosen Zusammenarbeiten zu bringen, wobei es des vollen Vertrauens der Arbeiter bedarf, um ein verständnisvolles Zusammenarbeiten aller zu erzielen. Erst dann wird man übersehen können, in welchem Tempo weitergegangen werden kann.



Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1919.

Das Reichsversicherungsamt gibt alljährlich über den Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung und über seine Tätigkeit einen Geschäftsbericht heraus, der stets wertvolles Material enthält. Aus dem kürzlich erschienenen Bericht über das Jahr 1919 entnehmen wir nun folgendes: Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahre 66 gewerbliche und 49 land- (und forst-)wirtschaftliche, insgesamt 117 Berufsgenossenschaften, ferner 191 Reichs- und Staatsausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe (darunter 55 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung) und 380 Provinzial- und gemeindliche, zusammen 571 Ausführungsbehörden. Der Unfallversicherung unterstanden etwa 25 Millionen Personen. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1919 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden angemeldeten Anfälle auf 574 840, die der erstmalig entschädigten auf 104 502. Die geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) betragen in dem gleichen Zeitraum 204 321 817 M. Entschädigungen wurden angewiesen an 713 323 Verletzte, 109 359 Witwen (Witwer) Getöteter, 104 948 Kinder und Enkel Getöteter, 6125 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter. Daneben erhielten noch 759 Ehefrauen (Ehemänner), 14 058 Kinder und Enkel und 179 Verwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahre zusammen 955 571 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugeflossen sind. Zulagen zu den Verletztenrenten wurden an 23 000 Personen mit 2 500 000 M. gezahlt.

Was nun die Ueberwachung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften anbetrifft, so haben von 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften 64 insgesamt 370 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den 12 Baugewerksberufsgenossenschaften betrug 114; bei den 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 76 technische Aufsichtsbeamte tätig. Ueber die Beteiligung von Vertretern der Versicherer an der Durchführung der unfallverhütenden Maßnahmen der Berufsgenossenschaften und besonders bei der Betriebsüberwachung haben im Reichsversicherungsamt eingehende Beratungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften stattgefunden. Sowohl die meisten Berufsgenossenschaften wie auch der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften erkannten die Mitwirkung von Arbeitern bei Durchführung der Unfallverhütung in den Betrieben, in denen sie tätig sind, als zweckmäßig und notwendig an. Daraufhin wurde in die Normalunfallverhütungsvorschriften eine Bestimmung aufgenommen, nach der in jedem größeren Betriebe, insbesondere in jeder Fabrik, im Sinne des § 538 der Reichsversicherungsordnung von den Betriebsunternehmern nach Art und Größe des Betriebes mehrere geeignete, von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreise gewählte Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen, vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken sowie den mit Ueberwachung betrauten staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten und durch Auskünfte und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Zur weiteren Beteiligung von Arbeitern an der Betriebsüberwachung durch Anstellung ständiger Arbeiterkontrolloren hat der Berufsgenossenschaftstag den einzelnen Berufsgenossenschaften überlassen, je nach der Eigenart ihrer Betriebsverhältnisse die Mitwirkung zu regeln. — Aus den Tätigkeitsberichten der technischen Aufsichtsbeamten geht hervor, daß bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften für die Aufsichtsbeamten unter anderem 24 662 Tage auf Betriebsbesichtigungen und 4258 Tage auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger entfallen. Bei den Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft wurden 48 860 Besichtigungen ausgeführt.

Aus der Rechtsprechung sind folgende grundsätzliche Entscheidungen hervorzuheben: Der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe steht nicht entgegen, daß der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, gegen Gebot oder Verbot des Unternehmers oder Dritter oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßen hat. Nur dann ist eine solche unfallbringende Tätigkeit dem Betriebe nicht zuzurechnen, wenn dabei besondere betriebsfremde Zwecke auf Absicht und Verhalten des Versicherten derart eingewirkt haben, daß die Beziehung seiner Tätigkeit zum Betriebe bei der Bewertung der Unfallursachen als unerheblich ausgeschieden werden muß. — Das Reichsversicherungsamt hat die Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines zwar bereits vor dem Unfall erblindeten, aber operativ heilbaren Auges für begründet erklärt. — Von den rekurrsfähigen, der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterliegenden Schiedsgerichts- oder Oberversicherungsamtsurteilen — ins-

gesamt 8806 — wurden durch Bestätigung des angefochtenen Urteils 2898 erledigt; pölig oder teilweise in der Rekursinstanz abgeändert wurden aber nur 850. Bei den Rekursen der Versicherten kamen davon nur 16,1 vom Hundert, bei denen der Versicherungsträger dagegen 44,1 vom Hundert in Betracht.

Der zweite Teil des Geschäftsberichtes behandelt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Aufgeführt werden die bis 31. Dezember 1919 festgesetzten und weiter die bis zu diesem Zeitpunkt laufenden Renten. Hierbei fällt unter andern die erhebliche Zunahme der Witwen- und Waisenrenten — eine Folge des Krieges — auf. Während bis 31. Dezember 1913 insgesamt 10 948 Witwen- und Witwerrenten sowie 35 864 Waisenrenten festgesetzt waren, stiegen diese Zahlen bis zum 31. Dezember 1919 bei den Witwen- und Witwerrenten von 10 948 auf 89 145 und bei den Waisenrenten von 35 864 auf 490 112. Als Zahl der Waisenrenten gilt die Zahl der Waisenkinder. Die Zahl der auf eine Waisenrente kommenden Waisen schwankte bisher zwischen 2,2 und 2,5. Als weitere Kriegsfolge kommt die erhebliche Steigerung der Krankenrenten in Betracht. Solche wurden bis 31. Dezember 1918 insgesamt 142 752 anerkannt, bis 31. Dezember 1919 dagegen 485 594. Demzufolge hat das Reinvermögen der Versicherungsanstalten im Kriegsjahr 1918 nur noch um 892 492 M. zugenommen. Hinzugefügt darf noch werden, daß nicht allein der Krieg die Versicherungsträger belastete, sondern auch der Friedensvertrag der deutschen Sozialversicherung die schwere Aufgabe auferlegt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Durch die im Vertrage vorgesehenen Abtrennungen deutschen Gebietes und dem daraus folgenden Verlust deutscher Volksträfte wird die Reichsversicherung in ihrem Geltungs- und Betätigungsbereich empfindlich getroffen. Zur Bekämpfung der infolge des Krieges drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung haben die Versicherungsanstalten während des Krieges auch entsprechende Mittel aufgewendet; im Jahre 1918 stellte sich diese Summe auf 12 164 101 M. Für die Kriegswohlfahrtspflege haben die Versicherungsanstalten seit dem Jahre 1914 bis Ende 1918 insgesamt 71 522 765 M. ausgegeben, im Jahre 1919 weiterhin für denselben Zweck 5 516 898 M. Als Folgeerscheinung des Krieges wird eine bedrohliche Zunahme der Tuberkuloseerkranklichkeit und der Tuberkuloseerkrankungen festgestellt. Weiter erfordert der Kampf gegen die überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten die angestrengteste, zielbewusste Tätigkeit und ein enges Hand-in-Hand-Arbeiten aller beteiligten Stellen. Neben den Ausgaben für die festgesetzten Renten wandten die einzelnen Versicherungsanstalten mehr oder weniger Mittel für die Wohnungsfürsorge und Förderung der Anstellungen auf; ein paar Anstalten widmeten sich auch der Kinderfürsorge usw.

Zum Schluß sei dann noch kurz auf den Abschnitt Krankenversicherung verwiesen. Bei der Beratung von Maßnahmen in der Krankenversicherung, die infolge Ausscheidens verschiedener Gebiete aus dem Deutschen Reich nach Inkrafttreten des Friedensvertrages erforderlich wurden, ist das Reichsversicherungsamt hinzugezogen worden. Auch über mehrere der Krankenversicherung berührende Gesetzesentwürfe hatte das Reichsversicherungsamt Gelegenheit, sich teils mündlich, teils schriftlich zu äußern. — Die Rechtsprechung, sowohl bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wie auch bei der Krankenversicherung, kann mit dem Hinweis übergegangen werden, daß hier, im Gegensatz zur Unfallversicherung, nicht das Rekursverfahren, sondern das viel ungünstigere Revisionsverfahren in Betracht kommt. Infolgedessen schnitten die Versicherten mit ihren Revisionen noch viel unglücklicher ab wie mit den Rekursen bei der Unfallversicherung. — Der Geschäftsbericht selbst bietet für Sozialpolitiker wie auch für die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter wertvolles Material. Möge es nun mit Unterstützung des Reichsversicherungsamtes auch nach Beendigung des Krieges gelingen, die sozialpolitische Gesetzgebung immer weiter auszubauen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die neuen Beiträge.

Mit der Woche vom 27. Juni bis 3. Juli treten die auf dem außerordentlichen Verbandstage in Hamburg beschlossenen Beiträge in Kraft. Für diese Woche ist also der erste neue Beitrag zu zahlen. Alte Beiträge, die über diese Zeit hinaus geteilt werden, sind unglücklich.

Protokoll der außerordentlichen Verbandstage.

Die Protokolle der Verhandlungen des vierten und des fünften außerordentlichen Verbandstages zu Hamburg und Leipzig werden in nächster Zeit fertig. Beide Protokolle sind in einem Band vereinigt, der 8 1/2 Bogen stark ist. Obwohl sich der Herstellungspreis erheblich teurer stellt, soll das beschriebene Exemplar für 3 M., das gebundene Exemplar für 5 M. abgegeben werden. Wir ersuchen die Zahlstellen, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Ein gebundenes Exemplar für ihre Bibliothek geht allen Zahlstellen ohne Bestellung zu.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Achaffenburg, Arnstadt i. Th., Celle, Cöln a. Rh., Colbitz, Driesen i. d. M., Frankenhäusen, Heide, Hoyerswerda, Jlmennau, Kaiserslautern, Mainz, Malchin, Mustau i. d. N.-L., Neumünster, Oldenburg (Platzstreik), Potsdam, Radolfzell, Rudolstadt, Sand, Saarbrücken, Triebel, Trier, Ulm, Waldenburg i. Schl., Werder, Worms und Zella-Mehlis.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg i. Ostpreußen.

Gesperrt sind in Berlin das Schmelz- und Hüttenwerk Oberhönneweide, in Bernau die Firmen Bach, Busch, Nickel und Schreiber, in Darmstadt die Firma „Holzbau, System Melzer“, in Peine die Firmen Bartels und Klinge, in Wiesdorf a. Rh. das Geschäft von Reimann und in Ziesar die Firma Gumicke.

Die Verhandlungen im mitteldeutschen Vertragsgebiet, die am 3. Juni abgebrochen waren, sind, wie berichtet wird, am 23. Juni vor dem Schlichtungsausschuß in Frankfurt wieder aufgenommen worden. Die Unternehmer hatten sich einer spontanen Willensäußerung der Bauarbeiter von Groß-Frankfurt gebeugt und wären vor dem Schlichtungsausschuß erschienen. Hier vertraten sie, entgegen ihren Versprechungen vom Tage vorher, den Standpunkt, daß die Tarifinstanzen über den Streitfall zu entscheiden hätten. Der Schlichtungsausschuß hielt den Rechtsstandpunkt aufrecht, daß er zuständig sei. Nach den Erfahrungen jedoch mit dem Schiedspruch vom 31. Dezember 1919, der vom Reichsarbeitsminister nicht für verbindlich erklärt wurde, weil erst die Tarifinstanzen erschöpft werden müßten, und weil die Unternehmer ihren Standpunkt aufrechterhielten, nahm der Schlichtungsausschuß davon Abstand, einen Spruch zu fällen, der dann doch nur zum Gaudium der Unternehmer auf dem Papier stehen bleibe, und erklärte sich aus diesen Gründen heraus für unzuständig. Die Unternehmer erklärten sich zu Verhandlungen auf schnellstem Wege bereit. Die Verhandlungen fanden am 25. Juni im „Römer“ zu Frankfurt statt. Das wurde auch den Bauarbeitern bekannt, die die Gelegenheit benutzten, ihrem Willen Ausdruck zu geben, indem sie durch gemeinsame Massendemonstration vor dem Verhandlungslokal auf dem Römerberg den Verhandlungen ein besonderes Gepräge geben wollten. Aber schon auf die unbestimmtesten Nachrichten hin wurden die Unternehmer sehr ängstlich, teilweise suchten sie ihr Heil durch schleunigste Flucht. Alles Zureden des Unparteiischen und unserer Vertreter nützte nichts, die Herren waren nicht mehr zu halten und schlugen Bad Homburg als Verhandlungsort vor; allein auch dort fühlten sich die Menglichstlichen nicht ganz sicher, deshalb flüchtete der ganze Verhandlungskörper nach Friedberg, um dort in der friedlichen Wetterau weiter zu beraten. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen berichten wir in nächster Nummer.

Zum Streik in Cöln. Der Streik nimmt, wie uns mitgeteilt wird, an Schärfe zu. Die britische Polizei nimmt auf Grund einer Verordnung der interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar 1920, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der alliierten Truppen im Falle von Streitigkeiten im gewerblichen Arbeitsverhältnis, Verhaftungen vor. Diese Verordnung soll nach § 1 nur Anwendung finden auf Ausländer von Angestellten der Eisenbahnen, der Reparaturwerkstätten, der Telegraphen-, Telefon- und Postverwaltung, der Kohlenbergwerke, der Schifffahrt, der Gas- und Elektrizitäts- und Wasserwerke. Daneben hat die Kommission sich das Recht vorbehalten, die Verordnung jederzeit durch einen geübigen verkündeten Befehl auf jedes andere Unternehmen auszuweihen, wenn dessen Betrieb für den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen notwendig ist. Von dieser Möglichkeit hat die Kommission Gebrauch gemacht, indem sie beschlossen hat, daß die Vorschriften der genannten Verordnung auf alle Personen anwendbar sind, die bei dem Bau oder der Unterhaltung von Kasernen oder sonstigen Bauten für den Gebrauch der Besatzungstruppen bestimmt sind, sei es, daß diese Personen unmittelbar von der Armee beschäftigt werden oder von Unternehmern, die unter der Aufsicht der Armee stehen. Auf Grund dieser Erweiterung sind zahlreiche Verhaftungen von streikenden Zimmerern erfolgt. Das hat erklärlicherweise starke Erregung unter unsern Kameraden verursacht. Ein Teil der Verhafteten ist bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Zum Streik in Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung am 20. Juni beschloß, den Streik aufzuheben, da mit wenigen Ausnahmen alle Mitglieder zu den neuen Bedingungen, 8 M. die Stunde, in Arbeit stehen. Ein Tarif besteht zurzeit nicht. Eine Angliederung an den Reichstarifvertrag lehnte die Versammlung gegen 10 Stimmen ab, sie ist jedoch für einen Lohn- und Arbeitstarif auf örtlicher Grundblage.

Streik in Trier. Als am 26. Juni die mit den Zimmergeschäften vereinbarte Zulage von 50 % und die vom Schlichtungsausschuß unsern Kameraden zuerkannten 50 %, zusammen also 1 M., nicht zur Auszahlung gelangte, beschloß eine am selben Abend abgehaltene Versammlung den Streik. Einige Geschäfte haben daraufhin die Zulage gezahlt, wodurch der Einwand der Unternehmer, daß sie auf keinen Fall einen höheren Lohn gewähren könnten, entkräftet ist.

Streik in Muskau i. d. L. Die bezirklichen Verhandlungen haben in der Lohnfrage zu keiner Einigung geführt. Zu örtlichen Verhandlungen wollten sich die Unternehmer nicht entschließen. Nun soll der Streik entscheiden.

Streik in Schneidemühl. Am 22. Juni sind die Kameraden in Schneidemühl in den Streik getreten. Ursache ist das gänzlich ablehnende Verhalten der Unternehmer.

Differenzen in Oldenburg. Die Verhandlungen mit den Unternehmern haben bisher zu einem Ergebnis nicht geführt. Arbeitseinstellungen sind daher unvermeidlich. Die Firma Schäffer & Co. ist bereits gesperrt worden.

Streik in Ulm. Bauarbeiter und Zimmerer sind gemeinsam in den Streik getreten. Sie fordern Einreichung in eine höhere Lohnklasse.

Platzstreik in Bernau i. d. M. Die Unternehmer in Bernau haben jede Lohnserhöhung abgelehnt und erklärt, daß sie nicht einen Pfennig mehr zahlen würden.

Aus dem Zahlstellengebiet Bremen. Die Aussperrung in Osterholz-Scharmbeck ist beendet. In Verhandlungen am 21. Juni haben die Unternehmer die Forderung unserer Kameraden, 1 M. pro Stunde, anerkannt.

Vereinbarungen für Barmen-Elberfeld sind nach wiederholten, recht schwierigen Verhandlungen endlich zustande gekommen. Das Ergebnis ist eine Erhöhung des Zimmererlohnes um 60 % pro Stunde auf 6,85 M. vom 29. Mai an.

Die Verhandlungen für Merseburg-Leuna haben bisher zu einem Ergebnis nicht geführt; sie werden zwar fortgesetzt, doch besteht wenig Aussicht auf Erfolg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Celle. Unsere Zahlstelle Celle steht seit dem 17. Juni im Streik zur Erreichung einer Teuerungszulage. Erst wurden uns von den hiesigen Unternehmern bezügliche Verhandlungen zugesagt, wo unsere Forderung restlos erfüllt werden sollte.

An den Zimmererverband, Zahlstelle Langensalza. Der Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe für Thüringen in Erfurt hat uns benachrichtigt, daß laut Beschluß der Hauptverwaltung und Gesamtvorstandssitzung jede örtliche Verhandlung über den Tarifabschluss abzulehnen ist.

Unter den anwesenden Kameraden herrschte große Erregung über diese Antwort. Der Kartellbericht behandelte als Hauptpunkt die Anstellung eines Arbeitersekretärs. Die nächste Versammlung soll das Weitere beschließen.

Liegnitz. Am 16. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Ulke erstattete den Kartellbericht; er behandelte die Lebensmittelkrise, die Zwangswirtschaft und den Umbau des Gewerkschaftshauses.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

erweitert durch die Einbeziehung von Asten und Heefen. Zudem mit hineinzuziehen, sei nicht gelungen. Der nächste Punkt betraf den Bericht der Platzbelegierten über die Zahlung des erhöhten Lohnes.

Langenöls. Versammlung am 12. Juni in Schosdorf, „Goldener Frieden“. Zum ersten Punkt berichtete Kamerad Neumann vom Verbandstag in Leipzig.

Langensalza. In der schwach besuchten Versammlung am 24. Juni legte unser Gauleiter Mödel in ausführlicher Weise die gegenwärtige Lage im Baugewerbe klar und gab einen Ueberblick über die Tarifverhandlungen.

An den Zimmererverband, Zahlstelle Langensalza. Der Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe für Thüringen in Erfurt hat uns benachrichtigt, daß laut Beschluß der Hauptverwaltung und Gesamtvorstandssitzung jede örtliche Verhandlung über den Tarifabschluss abzulehnen ist.

Unter den anwesenden Kameraden herrschte große Erregung über diese Antwort. Der Kartellbericht behandelte als Hauptpunkt die Anstellung eines Arbeitersekretärs.

Liegnitz. Am 16. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Ulke erstattete den Kartellbericht; er behandelte die Lebensmittelkrise, die Zwangswirtschaft und den Umbau des Gewerkschaftshauses.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten.

Schlag für Wegefeld. Nach dreistündiger Verhandlung einigten sich die Parteien dahin, daß in den Versammlungen, die von beiden Seiten schleunigst einzuberufen sind, für einen Lohn von 5,50 M für gelernte und 5,40 M für ungelernete Arbeiter eingetretet werden soll.

Magdeburg. Am 10. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Wienede und Reichardt in der üblichen Weise gelehrt.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen.

